

1896 März 30

Die Verordnung des Regierendes.  
raths vom 30 Januar 1896 ist also mit Vor-  
besult der seiner ungedruckten Änderungen  
gütig zu sein.

387.  
Just. Leg. betr. Abänd.  
& Ergänzung des R. Kgl. Ges.

Nach der Vermittlung des Herrn Ju-  
rismus Dr. v. S. in Galizien ist dem Kantons-  
rathe ein Justizminister mit ungelief.  
6672 Unterschriften betreffend Abänderung  
und Ergänzung des Gesetzes über die Rechts-  
pflege, sowie des Gesetzes betreffend Einführung  
des Landrechtsgesetzes über Befuldberichtigung und  
Konkurs eingegangen. Dasselbe ist dem Re-  
gierungsrath mit dem Gesuche zu übermitteln,  
muss mir die in § 14 des Gesetzes betr. das  
Vorschlagsrecht des Volkes vorkommende Maxi-  
mation vorzuziehen, sondern mich über den  
materiellen Inhalt der Justizminister Dr. v. S.  
Antrag einbringen zu wollen.

388.  
Petition von Winzern  
betr. Fortschreibung

Ein Antrag von Winzern und  
Landwirten haben eine Petition eingereicht  
gegen die größte Ausweitung von § 12 des  
Gesetzes betreffend den Winzerbau, Landbau  
von den Fortschreibungen. Dasselbe wird dem Re-  
gierungsrath mit der Einladung überweisen,  
mit Beförderung bezüglichen Dr. v. S. und Antrag  
einzubringen.

389.  
R.O. betr. Straßen-  
bau in Gorbau-  
Kreis.

Die Verordnung des Regierungsraths  
betreffend Straßenbau und Gefährdung,  
datiert 5 März 1896, wird zu Gunsten des neu

1896 März 30

zu wählenden Hausvorstands auf den Kongreß  
Sitz gelagt.

Sie werden die Hausordnungen  
abgelesen. Herr Gottfinger beantragt,  
morgen fortzufahren. Mit Mehrheit wird  
indes beschlossen, keine weitere Sitzung zu  
halten, und die Sitzung wird mit einem Rück-  
blick des Herrn Präsidiums auf die nun  
ablaufende Amtsperiode geschlossen.

Schluß der Sitzung. 2 Uhr 50 Minuten.